

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

4.4.1873 (No. 80)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. April.

Nr. 80.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

## Telegramme.

† Berlin, 2. Apr. Der Kronprinz hat heute persönlich in der Fischerei-Ausstellung die den Ausstellern des Auslandes zuerkannten Dekorationen verteilt. Es wurden beiderseitig mit dem Rothenschilder-Orden 4. Klasse der Vizekonsul Pollen aus Scheveningen, Fischerei-Inspektant Uhlmann aus Gothenburg, Dekonomierath Amsterg aus Stralsund und Fischereidirektor Haack aus Hünningen. Das allgemeine Ehrenzeichen erhielten die Fischereihilfen Dirk und Spann aus Scheveningen, Ehrnst aus Gothenburg und Meukling aus Hiddensee.

† Berlin, 2. Apr. Reichstag. Erste und zweite Beratung des Antrags Lasfer, betreffend die Ausdehnung der Reichskompetenz auf das gesamte Zivilrecht, Strafrecht und das Gerichtsverfahren. Nachdem die Abg. Windthorst, Reichensperger und Mohl gegen, Braun, Ackermann, Dernburg und Lasfer nochmals für den Lasfer'schen Antrag das Wort genommen, erfolgt die Annahme des Antrags mit allen Stimmen gegen die des Centrums und des Abg. Ewald. Der Antrag Lombert auf Beseitigung der Weile als Entfernungsmittel im Artikel 4 der Maß- und Gewichtsordnung wird in erster und zweiter Beratung angenommen. Eine Petition wird nach dem Antrage der Kommission erledigt. Auf eine Anfrage erklärt Präsident Simon, daß er die Sitzungen vom 4. bis 20. April schließen werde.

† Berlin, 2. Apr. Der „Spezial-Bg.“ zufolge hat das hiesige Stadtgericht die Klage des Bischofs von Ermeland gegen den Fiskus auf Zahlung der gesperrten Temporalien zurückgewiesen.

† Wofen, 2. April. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß auf den bezüglichen Antrag des Magistrats die Umwandlung der städtischen konfessionellen Elementarschulen in Simultanschulen; dagegen stimmten nur die beiden polnischen Mitglieder.

† Wien, 2. Apr. Der gemeinsame Staatsvoranschlag für 1874 präliminirt für das Heer 98, die Marine 12 1/2, das Ministerium des Aeußern 3 1/2 und dasjenige der Finanzen 2 Millionen Gulden, insgesamt 7 1/2 Millionen mehr als im vorigen Jahre.

† Wien, 2. Apr. Die ungarische Delegation ist eröffnet worden und hat beschlossen, das Bureau und die Kommissionen wie in der vorigen Delegation zu belassen. Die Regierungsvorlagen wurden den Kommissionen zugewiesen.

† Versailles, 2. Apr. In der Sitzung der Nationalversammlung verlas der Vizepräsident Vitet ein Schreiben Grey's, worin derselbe erklärt, daß er die Funktionen als Präsident der Nationalversammlung niederlege. Nach längerer Debatte über die Frage, ob die Wahl des neuen Präsidenten heute oder am Freitag vorgenommen werden solle, entscheidet sich die Versammlung mit 358 gegen 304 Stimmen dahin, daß die Wahl heute stattfinden solle. Das Ergebnis war, daß Grey 349 Stimmen erhielt, während 231 auf Buffet fielen.

† Versailles, 2. Apr. In Folge des gestrigen Zwischenfalles in der Nationalversammlung wird der Präsident der Republik nicht, wie er beabsichtigt hatte, schon heute, sondern erst morgen nach Paris gehen.

## Ueber den Ozean.

(Fortsetzung aus Nr. 79.)

Mr. William's Blick bohrte sich fest in Eugen's verlegenes Gesicht, dann sagte er:

„Die Bitte sei Ihnen gewährt, obgleich nicht gerne — ich hätte am liebsten Sie selbst gezeugt. Bist du aber?“ — sagte er mit bedeutungsvollem Blick, scharf betonend hinzu, „ist die Bästigung eine um so härtere, weil sie aus Ihrer Hand kommt.“

Frau Seebach sprach nun den Wunsch aus, in ihr Hotel nach Neu-York zurückzukehren, um der höchst notwendigen Ruhe zu pflegen, und Mr. William sowie Eugen, welche ihr ansahen, wie angegriffen sie war, begleiteten sie an den noch im Hofe wartenden Wagen, in welchen man den noch sehr schlafenden Max sorglich bettete. Als der Wagen abgefahren war, leiteten die Herren in Mr. William's Arbeitszimmer zurück.

„Jetzt kommt die höchste Aufgabe für mich,“ sagte Mr. William — nämlich die: meiner Mary die Sache mitzutheilen. Es ist der erste Schmerz, den ich ihr mit Wissen zufügen muß — das weiß Gott — und wahrlich! Ich kann nicht mehr gequält haben, als er den Pfeil gegen seines Kindes Haupt anlegte, als ich zitterte, dem reinen Kindesherzen selb eine Entzündung zu machen. Jenun, meine Schuld ist's, daß Alles so gekommen, und es ist gerecht, daß ich dafür büße. Arme betrogene Braut.“

„Ja, glauben Sie denn, daß Miß Mary unglücklich sein wird über Stote's Verlust? Liebt sie ihn denn?“ fragte Eugen in furchtbarer Spannung.

Mr. William schien diese Frage nicht gehört zu haben, wenigstens ließ er sie unerwidert und bat Eugen, ihm in ein anstoßendes kleines Kabinett zu folgen, wo er ihm einen Schreibpult zum Schreiben des Briefes an Stote anwies. Als er in sein Arbeitszimmer zurücktrat, öffnete sich die auf den Korridor mündende Thüre und Mary's Zose

† St. Petersburg, 2. Apr. Die Spezialkommission unter dem Vorsitze des Fürsten Bariatinsky soll die möglichste Kostenersparniß bei den bevorstehenden Militärreformen erwägen.

† Halifax, 2. Apr. Bei dem Untergange des Dampfers „Atlantic“ sind 250 Personen gerettet, 750 Personen, darunter sämtliche Frauen und Kinder, umgekommen. Schiff und Ladung sind völlig verloren. Unter den Geretteten befinden sich Kapitän, Arzt, dritter und vierter Offizier.

## Deutschland.

Karlsruhe, 3. Apr. Se. Königl. Hoheit der Fürst Anton von Hohenzollern ist heute Nachmittag 4 Uhr 35 Minuten zum Besuche der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und hat im Großherzogl. Schlosse Wohnung genommen.

† Straßburg, 2. Apr. Der neue Sommer-Fahrplan für Elsaß-Lothringen wird mit 1. Mai ins Leben treten. Die Eröffnung der Bahn von Chateau-Salins nach Nancy ist bis jetzt auf den 15. April festgesetzt. Diese Bahn wird vertragemäßig von der französischen Ostbahn-Gesellschaft so lange betrieben, bis der Anschluß der Bahn von Chateau-Salins an die deutsch-lothringischen Bahnliesen bewerkstelligt sein wird. — Zur Erprobung des geeigneten Baumaterials zunächst für den Bau der Staatsstraßen im Elsaß ist man im Begriffe, in dem nahen, sehr belebten Schiltigheim einen größeren Versuch anzustellen. Man beabsichtigt, eine 300 Meter lange Strecke mit Melaphir, eine 300 Meter lange Strecke mit Curit und eine 1400 Meter lange Strecke mit Wackenschüttung zur probeweisen Ausführung zu bringen. Das ganze Straßennetz des Unterelsaß umfaßt 2961,746 Kilometer, wovon 331,687 Kilometer Staatsstraßen, 378,803 Kilometer Bezirks- und 2251,226 Kilometer Munalstraßen sind. Der Wegmeister-Bezirk in ganz Unterelsaß sind es 46.

— mp. Aus dem Oberelsaß. In NiederSpeichbach, Kreis Altkirch, fand vorigen Donnerstag die erste landwirthschaftl. Versammlung statt, wobei der Einladung des Hrn. Kreisdirektors Böhm von Altkirch ca. 50 Landwirthe aus Ober- und NiederSpeichbach zc. folgten waren. Der Hr. Kreisdirektor eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, die sichlich den besten Eindruck machte. Bei glücklichen Fortgange der Unternehmung, an dem nicht zu zweifeln ist, darf man hoffen, für den Kreis bald eine eigene landwirthschaftliche Lehranstalt zu gewinnen. — In Altkirch, deutsche Grenzstation zwischen Mülhausen und Belfort, wird jetzt rasch Hand an die Erbauung eines neuen großen Bahnhofes und eines eben solchen Zollgebäudes gelegt. Mit dem Eintritt der geregelteten Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich wird diese Station eine große Bedeutung im internationalen Eisenbahn-Verkehr erreichen.

Mülhausen, 1. Apr. (N. Mülh. Z.) Mit dem Eintritt der bessern Witterung werden die Arbeiten an der Schiffbrücke zwischen Eichwald (Chalampagne) und Neuenburg auf's nachdrücklichste gefördert, so daß für Mitte Mai die Eröffnung dieses neuen Rheinüberganges

für den Verkehr in Aussicht zu nehmen ist. — Zu Gunsten der Eisenbahn-Verbindung Mülhausen-Mülheim ist neuerdings an den deutschen Reichstag von den Vertretern des badischen Amtsbezirks Mülheim eine Eingabe gerichtet worden.

† Stuttgart, 2. Apr. Von den in der vorigen Woche verhafteten Ruhestörern wurden bereits drei vom Stadtgericht verurtheilt. Einer derselben, welcher sich bei dem Steinwerfen betheiligte hatte, erhielt 2 Monate und 15 Tage Gefängniß, gegen die zwei andern wurden auf geringere Strafen erkannt.

München, 2. Apr. Dem Vernehmen nach hat der König dem Fürsten Bismarck zu dessen gestrigem Geburtstag auf telegraphischem Wege seine Glückwünsche ausgesprochen. — Der König hat mit allerhöchster Entschliesung vom 23. März bestimmt, daß von einer Thorperce der Festung Gernersheim für die Friedenszeit in der Regel Abstand zu nehmen sei; und werden also bis auf weiteres die Thore der Festung Gernersheim Tag und Nacht offen bleiben. — Das Referat über das gesammte Unterrichts- und Schulwesen der Pfalz, ohne Unterschied der Konfession, wurde dem Königl. Regierungsdassessor Frhrn. v. Roman übertragen.

Mainz, 31. März. (Fr. Z.) Die Festungsbauten sind bereits auf vier Punkten in Angriff genommen und der Zugang der in Ostpreußen und Posen angeworbenen Erdarbeiter wird immer bedeutender. Sie werden in den Forts untergebracht.

Berlin, 1. Apr. (Rdn. Z.) Die Kommission für Erbauung des künftigen Reichstags-Gebäudes wurde gestern Abend über den Bauplatz einig und beschloß einstimmig die Erwerbung des Kroll'schen Etablissements auf dem Königsplatze, wofür der Eigentümer, die Kroll'schen Erben, über eine halbe Million, der preussische Fiskus als Besitzer des Grundstücks eine Million Thaler erhält. Der Beschluß gestattet Ausführung des Baues in ausgedehntester Weise. — Die interimistische Bewaffnung der gesammten leichten Kavallerie mit Chassepot-Karabinern ist Mitte vorigen Monats von Sr. Maj. genehmigt worden. Demzufolge sind die Artillerieposten angewiesen worden, die Anfertigung von Jätnadelkarabiner-Patronen zu sistiren, ohne Rücksicht darauf, ob die Vorkränze an dergleichen Patronen gegenwärtig komplet sind oder nicht. Detaillirte Bestimmungen, besonders hinsichtlich der bezüglichen Munition, werden seitens des Kriegsministeriums noch erfolgen. — Für den Posten in Brüssel, der nach der Ernennung des Hrn. v. Balan zum Staatssekretär vakant werden wird, soll auch Graf Solms Ausichten haben, der schon früher dort als Geschäftsträger fungirt hat. Was die Londoner Botschaft angeht, so hat sich der schon ziemlich weite Kreis der Vermuthungen jetzt auch auf Hrn. v. Schweinitz erstreckt, der aber in Wien schwer zu entbehren sein wird, und auf den früheren bayrischen Minister Fürst Hohenlohe. Graf Arnim wird noch immer viel genannt.

Braunsberg, 2. Apr. Kommenden Sonntag findet hier der erste altkatholische Gottesdienst für die hiesigen Altkatholiken durch den Pfarrer Grunert aus Königsberg statt.

trat herein, um Mr. William zu fragen, ob er jetzt allein sei und ihrer Gebieterin ein halb Stündchen traulichen Zwiegesprächs admenen wolle.

„Ja, sie möge nur kommen, sie soll gleich kommen“, sagte Mr. William hastig, während seine Brust sich von schweren Athemzügen hob und senkte. Wenige Minuten nachher erwiderte leichte Schritte auf dem Gange, die Thüre öffnete sich leise und Mary schlüpfte zu ihrem Oheim herein. Sie hatte ein einfaches, weißes, langes Morgenkleid an, die Haare waren aber bereits für die Trauung geordnet, b. sie fielen wie immer ungekämmt in langen Locken auf die Schultern herab, und auf der weißen Stirne sah der bräunliche Kranz von Myrthen und Jasminblüthen. Das Antlitz war engelhaft schön — aber bleich, ohne jede Lebensfarbe. Die braunen Rehaugen leuchteten in wunderbarem Glanze, aber nicht von bräunlicher Seligkeit, sondern von edler, ergiebener und begehrter Opferfreudigkeit, und um den stielichen Mund war ein fremder Zug — ein Zug konzentrirten Willens wie eingemerkelt. Es war in den wenigen Wochen eine vollständige Verwandlung mit ihr vorgegangen: Alles Kindliche, Sorglose, Frohe schien von ihr abgetrennt, für immer verschwunden, sie war ein gereiftes Weib.

Mr. William mußte blind gewesen sein, daß er diese Veränderung nicht früher wahrgenommen hatte. In dem Momente, wo sein Auge auf Mary's schlankes Gesicht und das zu ihm aufblickende Gesichtchen fiel — wurde es ihm klar, daß seine Abnung kein Hirngespinnst gewesen, daß sein Liebling wirklich nicht glückselig war.

„Darf ich noch ein halb Stündchen mit dir plaudern, Oheim?“ sagte Mary, ein Lächeln erzwingend und Mr. William zärtlich küßend; „weißt du, 's ist der letzte Tag, wo du mich noch ganz für dich allein hast; denn morgen bin ich weit fort und wenn ich wiederköhre und auch noch so oft zu dir komme, so ist's doch nicht mehr wie jetzt, so ist's doch ganz anders, o ganz anders.“

In tiefer Rührung hielten sich Oheim und Nichte eine Weile schweigend umschlungen, dann sagte Mr. William zärtlich am Rinn, bog das reizende Haupt ein wenig rückwärts und sagte, sie forschend anblickend, mit seinem weichsten gütigsten Tone:

„Mary, antworte mir in dieser ersten Stunde, wie wenn du vor Gott ständest — wahr, offen, ohne Rückhalt — hörst du? Ich fordere dies von dir, Mary, bist du von ganzem Herzen glücklich? gehst du mit dem freudigen, beseligenden Gesichte zum Altar, wie es eine Braut empfindet, die sich in voller Liebe ihrem Verlobten für's ganze Leben zu eigen gibt?“

Mit einem Ausdruck des Schreckens und der Angst schaute Mary zu ihrem Oheim auf — dann senkten sich die schönen Augen und stumm lehnte sie ihr Haupt wieder an seine Brust.

„Du bleibst stumm? Nun das ist auch eine Antwort,“ sagte Mr. William schmerzlich. „Du mein Liebling,“ fuhr er unzufällig innig fort, „du mein Kleind, warum, warum hast du mir nicht mehr vertraut, warum mir nicht offen bekant, daß du mir zu lieb dein ganzes Lebensglück opferst, indem du dich einem Manne verlobst, den du nicht liebst? Ich hielt deine frühere Kälte, deine Zurückhaltung gegen Stote für mädchenhafte Raune und als du mir plötzlich, freiwillig, nachdem ich meinen Lieblingeplan längst aufgegeben hatte, deinen Entschluß mittheiltest, dich mit Stote, der dich um deine Hand gebeten habe, zu verloben, da war ich überzeugt, daß deine frühere Gleichgültigkeit sich allmählig in wärmere Gefühle verwandelt habe und in der Freude über die Erfüllung meines sehnlichsten Wunsches verkannte ich die wahre Triebfeder deines Entschlusses. O Kind, süßes, theures Kind, du mein Augapfel, wie kamst du das Herz meines Oheims so wenig, wenn du glauben konntest, ich wolle meinen Lieblingeplan um den Preis deines Seelenfriedens verwirklicht sehen!“

(Fortsetzung folgt.)

— Metz, 31. März. Die Eisenbahn Metz-Manwiller wird am 1. Apr. eröffnet und gehen täglich drei Züge hin und her.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. März. (Fr. Z.) Da die Delegationen am 2. April bereits zusammengetreten sind, so wird sich das Abgeordnetenhaus für 3 Wochen vertagen, um sodann noch zwei oder drei Sitzungen abzuhalten, in welchen es dem Präsidenten Hopfen immerhin einfallen könnte, die polnischen SeceSSIONisten der Abgeordnetenmandate für verlustig zu erklären. Indessen dürfte es zu dieser energischen Kundgebung ebensowenig kommen, wie etwa zu einer ernstlichen Opposition der Verfassungspartei gegen die vom Ministerium mit allen Mitteln der Pression befürwortete fakultative Aufhebung der Geschworenengerichte, welche letztere durch allerlei Kautelen dem Abgeordnetenhaus mundgerecht gemacht wird.

### Italien.

Rom, 31. März. (N. Z.) Der Bericht des Siebener-Ausschusses über das römische Klostergesetz ist im Druck und wird in wenigen Tagen ausgegeben werden. Was darüber verlautet (und alle Zeitungen sind voll von Indiscretionen), läßt voraussetzen, daß der Ausschuss prinzipiell wenig an der ursprünglichen Vorlage geändert hat. Was die Hauptfrage betrifft, so schlägt die Kommission vor, alle Güter der Generalate zu veräußern und, nach Abzug der Lasten, den Betrag dem heiligen Vater zur Disposition zu stellen, einstweilen aber in den Händen der Generale selbst niederzulegen; dem letzteren sollte eine Wohnung in dem ehemaligen Generalatsgebäude zugewiesen werden. Daburch wäre der Hauptanstoß beseitigt, ich meine die Schaffung — nicht die Aufrechterhaltung, wie die Zeitungen fälschlich sich ausdrücken — neuer moralischer Personen unter dem Namen von Generalaten. Das Ministerialprojekt erhielt alle Parochial-Kirchenbenefizien — wohl zu unterscheiden von den Klöstern und Stiftungen — ohne Ausnahme aufrecht; die Kommission schlägt deren 181, freilich nur lauter kleine und unbedeutende, ab. Eine sehr anerkanntenswerthe Verbesserung ist die Befestigung des Ausschusses (giunta), welcher die Klosterfonds konvertiren und dann einer besondern Kasse übermachen sollte, woraus hernach erst die Pensionen bezahlt, dann das Uebrige neuzugründenden gemeinnützlichen Instituten zugewandt würde. Dieses komplizierte und namentlich äußerst kostspielige Räderwerk soll nun wegfallen, und man schlägt einfach vor, daß der Ertrag der früher für wohlthätige Zwecke bestimmten Güter an die Congregazione di carita, derjenige der für Volksunterricht bestimmten an die Stadtgemeinde, derjenige der für mittleren Unterricht bestimmten an neuzugründende Unterrichtsanstalten u. s. w. direct und je nach Maßgabe der Veräußerung entrichtet werden solle. Die Mönche endlich sollen, wenn sie's wünschen, in ihren resp. Klöstern verbleiben können bis zur Liquidation der Pensionen; später soll die Regierung das Recht haben, sie auch in andern Klöstern unterzubringen. Dies die Hauptlinien der Verbesserungen, die alle eigentlich auf Vereinfachungen hinauslaufen und wahrscheinlich von der Regierung werden angenommen werden.

### Frankreich.

× Versailles, 1. Apr. Sitzung der Nationalversammlung vom 31. März.

Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf und der Antrag des Hrn. v. Charazand, betreffend die städtische Organisation von Lyon.

Hr. Ferrouillat, radikaler Abgeordneter dieser Stadt: Der Antrag ist nicht weiter als ein Leibesproben gegen den Gemeinderath von Lyon, denn man gerädezu als eine Commune in Miniatur darstellt. Das ist nicht nur ein Mangel an Ehrenbeziehung vor dem allgemeinen Stimrecht, sondern auch eine grandiose Anklage. Das wäre eine sonderbare Commune, die durch einen Erlaß des Präfecten suspendirt und durch ein Decret der Regierung aufgelöst werden kann. Erst kürzlich haben Sie die Fonds für die Lyoner Polizei beträchtlich erhöht; Sie haben den Belagerungszustand und einen General, dem noch Niemand eine Schwäche für die Republikaner mit oder ohne Epitheton nachsagen konnte; was wollen Sie noch mehr? Man erkennt an, daß die materielle Ordnung nicht gestört worden ist, aber man sagt, man müsse die republikanische Anordnung bekämpfen. Das ist die Anrede aller Despoten. Gerade Ausnahme- und Mißtrauensgesetze pflegen solche moralische Unordnung herbeizuführen. Wenn wir nach Thatfachen fragen, so heißt es, daß der Gemeinderath in ein Netz politischer Klubs eingeschlossen sei, die ihn vollständig terrorisiren und ihn fortwährend zu Konflikten mit dem Vertreter der Centralgewalt drängen. Warum verlorst man nicht diese angeblichen Klubs? Vor einem Jahre hat der Präfect es allerdings versucht und wollte eine Untersuchung gegen die Alliance republicaine einleiten; aber das Gericht erkannte die Existenz einer geheimen Gesellschaft nicht an und verurtheilte von 24 Angeklagten nur 10 wegen unerlaubter Genossenschaft und die härteste Strafe lautete auf 2 Monate Gefängniß. Die Kommission sühnt noch einzelne Beschwerdepunkte auf. Was zunächst die Schulen betrifft, so war es nicht der gegenwärtige Gemeinderath, sondern der nach dem 4. September eingesetzte Wohlfahrtsausschuss, welcher alle öffentlichen Schulen für konfessionslos erklärte. So dauerte es über ein Jahr fort und erst im Juli 1872 begann der Schulinspektor den Krieg gegen den Gemeinderath. Zwei Erlasse des Präfecten zerlegten den öffentlichen Unterricht in einen konfessionslosen und einen Longregianischen. Der Gemeinderath rekurirte gegen diese Erlasse, erklärte aber von Anfang an, er werde dem Gesetz gehorchen und einstweilen nur eine passive Haltung beobachten. Eben so gut wie die Gehalte der geistlichen Lehrer, hat er auch die gewisser konfessionsloser Lehrer, die durch die neuen Erlasse eingeführt waren, nicht ausbezahlen lassen, ein Beweis, daß er sich durch kein Borurtheil leiten ließ. Man kritisiert unser Schulpersonal als unmoralisch, weil es gut republikanisch gestimmt ist. Wenn sich sonst Mißbräuche in unsere städtische Verwaltung eingeschlichen haben, so möge man allenfalls den Maire suspendiren oder absetzen; aber die Maire selbst darf dadurch nicht abgeschafft werden. Wenn wir uns über den Präfecten beklagen, so verlangen wir auch nur seine Abberufung, nicht aber die Abschaffung der Präfectur. Um zu wissen, wie es in einer Stadt um die Ordnung bestellt ist, braucht man sich nur zu erkundigen, ob in ihr gearbeitet wird. Nun denn, in Lyon wird gearbeitet. Diese Stadt ist kein Nest von Revolutionären, sondern ein Dienstoff. Der beste Thermometer dafür ist die Verzehrung. Die städtische Mauth macht

bessere Einnahmen, als in den letzten Jahren des Kaiserreichs. So viel über den Antrag der Kommission. Der Regierungsentwurf hat zwar auch den Fehler, ein Ausnahmegesetz zu sein und eine neue Eintheilung der Stadt in Sectionen anzuordnen, was nach dem Gesetze von 1871 in die Befugnisse des Gemeinderaths gehört; indes will ich diesen Entwurf nicht absolut bekämpfen, obgleich ich den Fortbestand des Statusquo bis zu der Beratung des neuen Gemeindegesetzes vorziehen würde. (Redner wird von der Rechten nicht angehört und schließt unter allgemeiner Unaufmerksamkeit.) Vor einiger Zeit gab es eine Marceller Frage; der Präfect, Hr. v. Récaury, wurde abberufen, und seitdem hat man von der Marceller Frage nichts mehr gehört. Ich möchte der Regierung dasselbe bewährte Mittel für die Lyoner Frage empfehlen.

Hr. Antonin Lefèvre-Pontalis (der gemäßigt-republikanische von den beiden Brüdern) sagt als Mitglied der Kommission, dieselbe verlange nur, daß Lyon in derselben Weise verwalet werde, wie Paris, was durch eine Einwohnerzahl von 334,000 hinreichend gerechtfertigt sei. Darum wolle sie noch keineswegs zu der Beschgebung des Kaiserreichs zurückkehren, gegen welche er, der Redner, einen unüberwindlichen Abstoß hege. Die Projekte der Regierung und der Kommission seien einander so ähnlich, daß die erstere gegen den Entwurf des letzteren alle Opposition fallen ließ und so ihren Bund mit der konservativen Majorität noch fester knüpfte. Die Maire von Lyon standhaft die öffentliche Meinung durch ihren Widerstand gegen das Gesetz, welches doch gerade in Republiken die höchste Autorität ist; sie ist eine Gefahr nicht bloß für die Ordnung, sondern auch für die nationale Einheit (sehr gut rechts); sie bedeutet die unabhängige und allmächtige Commune, ihr Ursprung ist jener Wohlfahrtsausschuss, dessen Mitglieder jetzt nicht mehr die Gewalt in Händen haben, aber den Maire beherrschen und zu ihrem Willkürherrscher machen. Dieser Wohlfahrtsausschuss, welchem der gegenwärtige Maire und 27 Mitglieder des gegenwärtigen Gemeinderaths angehörten, machte im Mai 1871 mit der Pariser Commune gemeinschaftliche Sache. Dem muß ein Ende gemacht werden; wir können, wie Hr. Thiers einmal sehr richtig sagte, einen König Petition nicht mehr brauchen. Wenn die Republik, wie ein Theil dieses Hauses wünscht, wirklich die definitive Regierung des Landes werden soll (so! rechts und links), so muß sie konservativer sein, als jede andere Regierung.

Hr. Millaud, ein anderer radikaler Abgeordneter von Lyon, beginnt zu sprechen, schiebt aber schon bei den ersten Worten auf solche Anrede, daß die Fortsetzung der Debatte auf morgen verschoben wird. Noch beschließt die Kammer in dieser Sitzung gegen den Antrag des Finanzministers, die Budgetkommission erst nach den Ferien zu wählen.

Verfaßtes, 1. Apr. Sitzung der Nationalversammlung.

Die Diskussion über die Lyoner Angelegenheit wurde heute fortgesetzt. Zuerst beendete Millaud seine gestrige Rede, die aber kein besonderes Interesse darbot, worauf dann der Berichterstatter de Meaurio das Wort ergriff, um für den Kommissionsentwurf einzutreten. Er brachte alle Anklagen gegen Lyon vor, die man seit Jahren gegen diese Stadt vorgebracht. Derselbe sagt dann schließlich, daß er nicht einsehe, was die Stadt Lyon dagegen einwenden könne, wenn man ihr das Pariser System gebe, das, wie die Regierung angehängt, auf alle andern großen Städte ausgebeutet werden sollte. (Lärm links.) Der Redner fügt noch hinzu, daß der Gesetzentwurf darauf abzielt, die Achtung vor der nationalen Einheit sicher zu stellen, die fürzlich von den separatistischen Tendenzen Lyons bedroht worden sei. (Lebhafter Widerspruch der Linken, die während etwa einer Minute fast einstimmig den Ruf ausstößt: „Verleumdung!“) Die Rechte zollt natürlich Beifall. Leroyer (links) meint, man habe jetzt einen klareren Blick in die Pläne der Kommission. Das Projekt sei nur ein Ballon d'essai. Man wolle nicht allein Lyon treffen, sondern alle Städte der Republik. Es sei aber unmöglich, die Anträge für begründet zu halten; die man aus dem Gesicht des Berichtes ziehe. Bei diesem Worte „Gesicht“ erhebt sich die ganze Rechte in höchstem Zorn. Marquis de Grammont: Das ist eine Frechheit! (Insolence). Leroyer: Wenn dieses Wort nicht zurückgezogen oder der Redner nicht zur Ordnung gerufen wird, so steige ich von dieser Tribüne herab. (Leroyer fällt sich auf die Knie, welche zur Tribüne führt.) Der Präsident: Ich rufe den Hrn. Marquis de Grammont zur Ordnung. Furchtbarer Wuthausbruch auf der Rechten, die sich wie ein Mann erhebt und gegen Grévy losbrüllt. Mehrere strecken gegen Grévy ihre geballten Fäuste aus. Grammont bestiehlt die Tribüne. Grévy will sprechen, aber der Tumult ist zu groß. Endlich gelingt es Grévy, sich Gehör zu verschaffen. Er sagt, daß der Marquis de Grammont die Sprache des Hrn. Leroyer als eine freche bezeichnet habe und es dem Präsidenten unmöglich gewesen sei, dies zu dulden. (Neuer, furchtbarer Lärm auf der Rechten.) Grévy bemerkt, daß das Wort „Gesicht“ kein angenehmes sei, aber Leroyer habe erklärt, daß dasselbe nichts Beleidigendes enthalte. (Neuer Lärm.) Grammont (auf der Tribüne) erklärt, daß er einen Ausdruck, den er für unparlamentarisch gehalten, als eine Frechheit bezeichnet habe. Man habe Hrn. Meaurio das Wort Verleumdung zugerufen, ohne daß die betreffenden zur Ordnung gerufen worden seien. Er hält seinen Ausdruck aufrecht, wenn Hr. Leroyer das Wort „Gesicht“ nicht zurückzieht. (Beifall rechts.) Grévy bedauert die im Saale herrschende Aufregung. Wenn man glaubt, daß der Präsident seine Funktionen nicht auf gewissenhafte Weise erfüllt, so mag man es sagen. (Beifall links.) Der Präsident ist nicht unsehbar; er kann sich irren. Er glaubt sich aber nicht geirrt zu haben. Wenn der Präsident die ihm gebührende Gerechtigkeit nicht findet, so weiß er, was er zu thun hat. (Beifall auf der Linken, Schweigen auf der Rechten.) Der Präsident hebt alsdann die Sitzung auf.

### Dänemark.

Kopenhagen, 1. Apr. Die gestern von dem Folkething mit 55 gegen 34 Stimmen angenommene Adresse an den König weist zunächst darauf hin, daß das Folkething seit drei Jahren gesucht habe, sich mit dem Ministerium auf leidlichen Fuß zu stellen, daß dies aber nicht gelungen sei. Die Adresse fährt fort:

Es kann dem Folkething nicht gestattet sein, eine von ihm und dem Volke gehegte Hoffnung zu nähren, wenn diese Hoffnung durch die Erfahrung vernichtet worden ist. Die Erfüllung des notwendigen Erfordernisses der konstitutionellen Monarchie, daß nämlich die Regierung in Uebereinstimmung mit dem aus dem allgemeinen Wohlfahrt hervorgegangenen Dinge ist und daß ihre Vorbereitungen und Leitungen des Verwaltungswesens sorgfältig mit dem Ziele vor Augen ausgeführt werden, welches das Volk durch die Wahlen seiner Repräsentanten als das von ihm zu verfolgende zu erkennen gegeben

hat, ist von entscheidender Bedeutung für die innere Entwicklung des Staates im Allgemeinen, und diese kann nur unter obiger Voraussetzung eine ruhig fortschreitende und heilbringende und dadurch zugleich für das Verhältniß Dänemarks zu den dänischen Südländern (Nordischeländer) eine günstige werden, da eine gesunde und harmonische innere Entwicklung das beste Mittel ist, um das nationale und geistige Band, welches die durch die jetzige Staatsgrenze getrennten Dänen zusammenhält, zu stärken und um einer Regierung die Arbeit während ihrer Bestrebungen nach Herbeiführung einer zufriedenstellenden Lösung der Schleswiger Frage zu erleichtern, worüber Hr. Maj. in der Thronrede die Hoffnung ausgesprochen hat und welche Hoffnung vom ganzen dänischen Volke getheilt wird. Eine solche Uebereinstimmung hat jedoch in so geringem Maße zwischen dem Ministerium und dem Folkething geherrscht, daß die Thätigkeit des Ministeriums im Gegentheil aus ganz andern Gesichtspunkten hervorgegangen ist, als aus denjenigen, welche vom Volke schon bei der Wahl seiner Repräsentanten deutlich als die seinigen zu erkennen gegeben und später mit vermehrter Kraft als solche bekräftigt worden sind. Die Folge davon ist eine Lähmung der wichtigsten Zweige der Verwaltung, ein Verlust an Zeit und Arbeit in der Regierung und im Dinge, sowie eine beim ganzen Volke herrschende Unzufriedenheit mit dem jetzigen Zustande, welcher im höchsten Grade bedauerlich und bei weitem Fortbestehen desselben als bedenklich betrachtet werden muß.

### Amerika.

\* St. Domingo. Seit vielen Jahren haben auf St. Domingo die fremden Konsulate das Privilegium, politischen Flüchtlingen ein Asyl gewähren zu können, nur muß der betreffende Konsul 24 Stunden nach Aufnahme eines solchen Schützlings dem Gouverneur davon Anzeige machen. Am 23. Febr. beanspruchten General Ruezil, Ex-Gouverneur von Puerto Plata, und seine beiden Söhne, welche alle Gegner des Samana-Projektes sind, den Schutz des britischen Vizekonsuls, Hrn. Hamburger. Dieser nahm die Bitten sofort auf, zog die Flagge auf und machte noch an demselben Tage die schuldige Anzeige. Hierauf erwiederte der Gouverneur, Sennor Gonzalez, mündlich, daß er das Privathaus des Konsuls nicht als Asyl für Flüchtlinge anerkennen könne, vielmehr nur die Amtswohnung, in welcher sich das Archiv, das Wappen und die Flagge des Konsuls befinden. Hr. Hamburger verweigerte die Auslieferung seiner Schützlinge und ebenso dem Alkaden, als dieser am 24. kam, den Zutritt. Die Thüre wurde darauf erbrochen und der General und seine beiden Söhne als Gefangene fortgeführt. Hr. Hamburger zog alsdann die Flagge ein, statete einen Bericht über den Vorfall ab an den britischen Gesandten in Haiti, Hrn. Spencer St. John, und bat, daß ein Kriegsschiff nach Puerto Plata geschickt werde, um Genugthuung für die der britischen Flagge zugefügte Schmach zu verlangen. Bis die Sache in Ordnung gebracht ist, will Hr. Hamburger seinen Konsulspflichten nicht nachkommen. Am 27. Februar, beim Jahrestage der englischen Unabhängigkeitserklärung, waren weder die englische noch die deutsche Flagge aufgezogen und keiner der Konsuln betheiligte sich an dem Leber des Gouverneurs oder sonstigen Festlichkeiten zu Ehren des Tages.

### Badische Chronik.

\* Karlsruhe, 3. Apr. Heute Nachmittag 3 Uhr wurde das städtische Bierordt-Bad in Anwesenheit H. R. Königl. Hoheit des Großherzogs und der Großherzogin, sowie Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelme, ferner der Mitglieder des Staatsministeriums, des kommandirenden Generals des 14. Armeekorps, General der Infanterie v. Werder, der Familie Bierordt, des Gemeinderaths und Ausschusses und zahlreicher sonstiger Eingeladener feierlich nach Maßgabe des bekannten Programms eröffnet. Hr. Oberbürgermeister Lauter hielt eine Entschuldigungs- und Begrüßungsrede, in der er die Anwesenheit der Kaiserin und der Kaiserin als eine große Ehre für die Stadt bezeichnete und die Anwesenheit der Kaiserin als eine große Ehre für die Stadt bezeichnete. Sodann begann die Besichtigung des Bades und aller Einrichtungen desselben unter Führung des Bauers, Hrn. Prof. Durm. Jedermann erkannte freudig an, daß hier ein Werk geschaffen worden, bei dem die Interessen der Nützlichkeit und der Kunst in seltenster Vollkommenheit vereint worden sind, ein Anstalt von dem höchsten und dauernden praktischen Nutzen und ein monumentaler Bau, der eine bleibende Pflanzung der Stadt ist und der heutigen vaterländischen Baukunst zu unvergänglicher Ehre gereicht.

\* Karlsruhe, 3. Apr. Der massenhafte Andrang von Ausflüglern in die Gärten in Wien erschwert in hohem Grade die Entladung der Wagen und das Auspacken der Gegenstände, so daß deren Auffstellung einen längeren Aufschub herbeiführt, als sich ursprünglich annehmen ließ. Ausstellern, welche die Anordnung ihrer Ausstellung in Wien selbst zu leiten wünschen und nicht der Gefahr längeren vergeblichen Wartens ausgeführt sein wollen, ist daher dringend zu raten, daß sie vor ihrer Abreise über den ungefähren Zeitpunkt, an welchem die Ausstellung ihrer Güter an die Reihe kommt, bei dem badischen Bevollmächtigten bei der deutschen Ausstellungs-Kommission in Wien (Erlaubnis Nr. 9) anfragen.

\* Karlsruhe, 3. April. Die „Bad. Corr.“ bringt seit Beginn des Reichstags kurze Berichte von dort; in der letzten Nummer schließt ein solcher aus dem den Mitgliedern des Reichstags zu Gebote stehenden Material über die Frage der Tabaksteuer; es heißt in diesem Aufsatz „vom Reichstag“:

„Gegen die Tabaksteuer-Erhöhung sind bereits eine größere Anzahl Petitionen eingelaufen. Von denselben liegt uns vor:

1) Die Vorstellung der Gemeinden tabakbauender Distrikte des Großherzogthums Baden an den Bundesrath, gezeichnet von den Bürgermeistern der Städte Karlsruhe, Mannheim, Bruchsal, Heidelberg. In dieser Eingabe hat uns zweierlei überrascht, erstlich daß die Denkschrift auf Seite 2 erklärt, nicht unbedingt für die von ihr gemachten Zahlenangaben einzustehen zu können, und ebenso auf Seite 4, daß sie es zunächst noch als eine offene Frage betrachten will, ob bei der etwaigen Auslieferung der projektirten Beschränkung der Baar- und des Geschäft in inländischem Tabak überhaupt noch möglich bleiben

wird. Unseres Erachtens sollte eine Denkschrift der badischen Interessenten in beiden Beziehungen sich sehr bestimmt aussprechen, damit dem Bundesrat die nötigen Anhaltspunkte geboten werden. Im Uebrigen hebt dieselbe die Bedeutung des Tabaks für Landwirtschaft und Industrie in Baden gebührend hervor und kommt zu dem Antrag:

„In erster Linie möge von jeder weiteren Besteuerung des inländischen Tabaks abgesehen werden. Wenn aber eine Erhöhung des inländischen Tabaks beabsichtigt werde, so möge die Belastung des inländischen Produktes eine so niedrige bleiben, wie nur irgend möglich, und der Eingangszoll auf den ausländischen Tabak derart reguliert werden, daß die inländische Produktion unbedingt auf ihrer gegenwärtigen Höhe erhalten bleiben kann.“

Es wolle daher für jeden etwaigen Zuschlag zur bestehenden Steuer auf den inländischen Tabak mindestens das Doppelte zu dem gegenwärtigen Eingangszoll von 4 Thlr. per Zentner auf den ausländischen hinzugeschlagen werden, so daß beispielsweise eine Erhöhung der inländischen Steuer um 1 Thlr. per Zentner eine Hölzerhöhung von 2 Thlr. per Zentner auf den ausländischen Tabak nach sich ziehen, also einem Zoll für das Ausland von insgesamt 6 Thlr. per Zentner gleichkommen würde u. s. w.“

2) Ein Auszug aus dem Jahresbericht der Handelskammer in Mannheim, welcher unter der Reichstags-Abgeordneten vertheilt ist. Das Schriftchen mit 8 Seiten Text zeigt an einem Beispiel des Dorfes Friedrichthal bei Karlsruhe, wie sehr die Existenz einzelner Gemeinden an den Tabakbau geknüpft ist, und in einer abgedruckten pfälzlichen Regierungsinstruktion vom Jahr 1777, wie bedeutend schon damals der Tabakbau für die Pfalz gewesen sei.

3) Eine Denkschrift der Uckermark Tabakproduzenten gegen die beabsichtigte Erhöhung der Tabaksteuer. Dieselbe behauptet den Ruin des Tabakbaues in der Uckermark durch die beabsichtigte Tabaksteuer-Erhöhung. In der Uckermark befindet sich bekanntlich eine der größten Tabakbezugsgebiete Norddeutschlands, wo nach der Denkschrift auf größtentheils sandigem Boden, der für Getreide und Kartoffeln wenig geeignet ist, ein Tabak gewonnen wird, dessen jährlicher Durchschnittspreis 11 1/2 fl. betrage bei einem durchschnittlichen Ertrag von 7 1/2 Zentner per preuss. Morgen, 10 1/2 Zentner per bad. Morgen.“

Aus Baden, 1. Apr. (Schw. M.) Bei 6 Landeskulturringen waren 1872 28 Aufsätze und 11 Schüler verwendet. Auf 579 Hektaren wurden 65 Unternehmungen mit einem Aufwand von 62,635 fl. bewirkt. In Ausführung begriffen sind 43 Unternehmungen auf 1205 Hektaren mit 75,134 fl. voraussichtlichem Aufwand; in Vorbereitung 64 Unternehmungen auf 1896 Hektaren mit 266,998 fl. Am umfangreichsten waren die Arbeiten in den Landeskulturbetrieben Rottweil und Offenburg; besonders zurück steht Rottweil; als Grund wird die mangelhafte Güterverteilung in dieser Landesgegend angegeben; erst durch Fortgang der Feldbereinigung, bezw. Güterzusammenlegung wird dort voraussichtlich Änderung eintreten.

Mannheim, 1. Apr. Heute Nachmittag fand unter großem Zulauf die Preisvertheilung für die schönsten zu Markt gebrachten Pferde statt; die preisgekrönten Thiere waren eine ganz vorzügliche Kollektion von Kurus- und Arbeitspferden. Während in Arbeitspferden ein sehr starker Absatz stattfand, wurden die Preise der Kuruspferde so enorm hoch gehalten, daß wenigstens bis jetzt in solchen verhältnismäßig wenig Abschlüsse stattfanden. Doch pflegen hier viele Abschlüsse erst gegen Ende des Marktes zu geschehen.

Mannheim, 1. Apr. Unsere Primadonna Fein. Pappenheim hat zur Rechtfertigung ihrer bisherigen Kündigung ein großes Schreiben veröffentlicht, das wir im Interesse der Künstlerin und der Kunst lieber hätten im Lichte der Öffentlichkeit stehen lassen. Der Inhalt ist eine Variation des Thema's: Stimme ist nicht nur Metall, sondern Geist. Von der eben Kunst ist in dem Briefe nicht die Rede. — Laager's „Dornroschen“ wird nächstens hier in Szene gehen; die Erwartungen sind durch sehr warme Empfehlungen des Werkes natürlich hoch gespannt.

Freiburg, 2. Apr. (Fr. Ztg.) In diesem Jahre scheint die Baukunst im Vergleich zum vorigen Jahre, welches doch die größte Zahl Neubauten seit dem Beginne der neuen Ära aufwies, nicht nur nicht nachzulassen, sondern sich sogar noch steigern zu wollen. Namentlich wird die Rheinische Bauvereinschaft in diesem Jahre eine bedeutende Tätigkeit entfalten: Die neue Zegelei und Bauwerkstätte beim Schönmühlbad in der Vorstadt Mühre kommt rasch vorwärts und scheint große Dimensionen erhalten zu sollen; die Villen auf dem Nägele-See wachsen mit rascher Geschwindigkeit aus dem Boden; auch in der Vorstadt Gerbers wird in kürzester Frist eine größere Anzahl von Neubauten erstellt werden; kurz, im Ganzen beabsichtigt die Gesellschaft 70-80 Neubauten in diesem Jahre unter Dach zu stellen. Daneben wird auch die „Gemeinnützige Bauvereinschaft“ ihre im vorigen Jahre begonnenen Thätigkeit mit erneuertem Eifer fortsetzen und werden die hiesigen Baumeister ebenfalls eine große Anzahl neuer Häuser aufzuführen.

— In Donaueschingen soll im nächsten Jahre und zwar in den Monaten August und September eine Gewerbeausstellung stattfinden. Man rechnet auf die regste Theilnahme der Baar und des Schwarzwaldes. (S. Bl.)

Edrach, 1. Apr. (Ob. B.) Letzten Sonntag brach Abends in dem Hause zur „untern Klyde“ bei Kleinmünzingen Feuer aus, welches nach Verlauf einiger Stunden das Haus vollständig einäscherte. Dasselbe war von 6 Familien und 4 einzelnen Personen, im Ganzen gegen 40 Menschen, bewohnt. Leider hat hierbei einer der Hausbewohner, Friedrich Schleinhaufen, ein alter, irdelbender Mann, welcher auf dem Strich in einer Manufaktur schlief, das Leben verloren; seine verletzten Oberarme fanden sich nachher vor. Ohne Zweifel ist Fährlichkeit Ursache des Feuerausbruches und der schweren Folgen desselben. Die Untersuchung ist im Gange und ein Knecht, welcher auf dem gleichen Strich neben der Manufaktur schlief und von einigen Seiten dieser Fährlichkeit verdächtigt wird, wurde zur Haft gebracht.

Fullendorf, 30. März. (Konst. Ztg.) Unser Wasserwerk schreitet rasch seiner Vollendung entgegen; das Maschinenhaus kommt diese Woche unter Dach, worauf sofort Maschine und Dampfkeffel eingesetzt werden. Der ganze Abzug in der Stadt ist fertig und wird mit aller Energie an den Abzweigungen in Privathäuser gearbeitet. Die Vertheilung an der Wasserabnahme ist eine sehr erfreuliche und nimmt noch täglich zu, da die Leute mehr und mehr den Vortheil einsehen. Da die Kosten vorerst der Spitalfond übernimmt — bis auf weitere Abrechnung — so wird diese Wohlthat den Bürgern zu Theil, ohne daß sie eine Last empfinden. Trozdem giebt es auch Gegner des Unternehmens; nun, sie werden sich schon noch bekehren.

— Auch der Bahnbau schreitet rasch vorwärts. Nach Eröffnung der neuen Verkehrsverbindung wird sich unser freundliches Städtchen nur desto mehr anstrengen, um fest auf eigenen Füßen zu stehen und sich empor zu arbeiten.

Saillingen, 31. März. (Konst. Ztg.) Der erst vor wenigen Monaten hier gegründete Vorkursverein zählt bereits 136 Mitglieder. Der Geschäftsverkehr ist in Anbetracht des noch so jungen Vereins ein sehr erfreulicher zu nennen und läßt erwarten, daß derselbe ein recht lebhafter werden wird.

#### Vermischte Nachrichten.

H Der Strike der Münchener dem Verbanne angehöriger Sezer- und Druckergehilfen dauert noch fort. Von den 139 Forderungen sind 15 schon im Beginn voriger Woche aus dem Verbanne ausgetreten und haben in Folge dessen ihre Stellen behalten; 33 sind abgerückt (die Mehrzahl nach Wien), so daß noch etwa 90 feiernde Buchdruckergehilfen sich in München befinden.

München, 2. Apr. In Folge der auswärtigen Diskontenerhöhungen erhöht die bayerische Hypothekbank vom 3. d. M. ab den Zinssatz für Wechsel auf 5, für Lombarden auf 6 Prozent.

Basel, 1. Apr. (Fr. Z.) Der Direktor des hiesigen Theaters hat heute die Zahlungen eingestellt. Die Vorstellungen werden indessen, da die Theaterkommission die Regie auf eigene Rechnung übernommen, keine Unterbrechungen erleiden, und ebenso werden die noch rückständigen zwei Gastspiele von Frin. Stehle aus München stattfinden.

Paris, 1. Apr. Am vorigen Sonntag wurde hier selbst in einem in der Wohnung des Abbé Richaud von diesem bergrichteten Besuche der erste altkatholische Gottesdienst abgehalten.

#### Rachricht.

Berlin, 2. Apr. Dem Vernehmen nach wird die Spezialuntersuchungs-Kommission in etwa vierzehn Tagen mit dem Abhören von Zeugen über Vorgänge auf dem Gebiete der Eisenbahn-Konzessionen zu Ende kommen. Alsdann beginnen die Verhandlungen der Kommission über Vorschläge in Betreff einer durchgreifenden Reform dieses Konzessionswesens. — Hiesige Blätter sprechen bereits von Kandidaturen für den vor kurzem zur Erledigung gekommenen deutschen Botschafterposten in London. Dabei wird von einer Seite der Graf zu Wülfers mit sichtlichem Eifer für diesen Posten empfohlen. Alle bezüglichen Mittheilungen stellen sich aber als wesentlich verfrüht heraus. Nach Versicherungen aus hiesigen politischen Kreisen ist die Frage wegen Ernennung eines Amtsnachfolgers für den verstorbenen Grafen v. Bernstorff an maßgebender Stelle noch gar nicht in Erwägung gezogen worden.

Berlin, 3. Apr. Dem Gerichte eines Schweizer Blattes, daß in Elßaß-Lothringen neuere Fälle von Rinderpest vorgekommen seien, wird amtlich entschieden widersprochen. Seit Ende 1871 ist im Reichsland kein Erkrankungsfall mehr vorgekommen.

Braunsberg, 2. Apr. Ein Schreiben des Bischofs Krementz an den Bischof von Breslau erklärt, daß der Pfarrer Grunert der durch das vatikanische Konzil ausgesprochenen Exkommunikation verfallen ist, und warnt die Gläubigen vor einer Gemeinschaft in kirchlichen Dingen mit Grunert.

Wien, 3. April. Abgeordnetenhause. Der Ministerpräsident theilt mit, der Kaiser habe den Wahlreform-Entwürfen die Sanction erteilt. Minutentlang begeisterte Hochrufe auf den Kaiser und freudige Erregung.

Rom, 3. April. Wie die „Agencia Stefani“ vernimmt, ist der Papst von einem leichten Unwohlsein befallen. — Der Großfürst Wladimir ist hier eingetroffen und wird bis Samstag Abend hier verweilen.

Verailles, 3. Apr. Greys lehnte die Wiederwahl ab; die Neuwahl findet wahrscheinlich heute statt. Der „Agence Havas“ zufolge haben Martel und C. Perier die meisten Aussichten. Hierz nimmt heute an der Sitzung der Akademie Theil, kehrt am Abend zurück und bleibt in Versailles bis zur Entscheidung der Präsidentschaftswahl.

Paris, 3. Apr. Ein Regierungsbekret ruft die Wähler der Departements Bouche-Rhone, Corrèze, Girond, Jura, Marne, Morbihan, Nièvre und Seine auf, am 27. April je einen Deputierten zu wählen.

Lissabon, 3. Apr. Die Sitzungen des Parlaments schließen am 8. April.

Kopenhagen, 2. April. Mitglieder aller Parteien des Landstings haben eine Adresse an den König eingebracht, in welcher sie besonders den selbständigen Standpunkt des Landstings gegenüber dem des Volkstings betonen. Die Adresse wurde in der heutigen Sitzung mit 44 gegen 8 Stimmen angenommen.

St. Petersburg, 2. Apr. Unter der Leitung des Feldmarschalls Fürst Wiatinsky wird demnächst eine Spezialkommission zusammengetreten, um die Mittel in Erwägung zu ziehen, wie bei der bevorstehenden Militärreform die Mehrausgaben für das Kriegsbudget auf das möglichste geringste Maß zurückgeführt werden können.

London, 2. Apr. Die Leiche des Grafen Bernstorff ist gestern in der deutschen Kapelle in St. James beigesetzt worden. Zugegen waren nur die Familienmitglieder und das Haushaltspersonal. Heute wird ein Trauer-Gottesdienst abgehalten und Abends die Leiche nach Deutschland übergeführt werden.

Halifax, 2. Apr. Eingetroffene Reisende theilen bedeutende Einzelheiten des Schiffbruchs des „Atlantic“ mit. Von 1038 Personen wurden nur 300 gerettet.

Karlsruhe, 3. April. Hr. Dr. Rich. Pohl schreibt im „S. Bl.“: In Karlsruhe befindet sich gegenwärtig eine Serie

von 3 Konzerten in Vorbereitung, welche in jeder Beziehung ein ausnahmsweises Interesse in den weitesten Kreisen beanspruchen dürfte, da sie durch ihre großartige Anlage den Charakter eines badischen Musikfestes erhalten wird. Das ganze Unternehmen verbanft seine Entschloßung der unmittelbaren allerhöchsten Entschloßung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, höchstweilich zugleich die erforderlichen Mittel mit bekannter Munifizenz zur Disposition gestellt hat. Sr. Königl. Hoheit haben geruht, den Wunsch auszusprechen, daß Dr. Hans v. Bülow die musikalische Leitung des Ganzen übernehme, und der berühmte Künstler befindet sich bereits seit Mitte März in Karlsruhe, um die erforderlichen Proben zu leiten. Die Großh. Hofkapelle zu Karlsruhe wird durch Mitglieder der Mannheimer Hofkapelle und des hiesigen Kurorchesters von Baden verstärkt; die Chöre werden durch den Philharmonischen Verein und den Großh. Hoforchester in Karlsruhe, die Gesangsliste durch Mitglieder der Karlsruher Hofoper ausgeführt, so daß die zusammenwirkenden musikalischen Kräfte ein imposantes Ensemble bilden. Hr. v. Bülow wird nicht nur das Ganze dirigiren, sondern auch durch Solovorträge sich theilnehmen, womit diesen Konzerten ein noch erhöhter Glanz verliehen wird.

Das erste Konzert wird am Palmsonntag, den 6. April, zum Benefiz des Pensionsfonds der Karlsruher Hofkapelle stattfinden, mit folgendem höchst interessanten Programm: „Ein Faust-Ouverture“ von Richard Wagner, Klavierkonzert von Hans v. Bronsart (Manuskript), vortragen von Hans v. Bülow, zwei Charakterstücke (Notturno und Funerale, op. 23, Nr. 2 u. 4) und Marche des Impériaux zu Shakespeare's „Julius Cäsar“ für großes Orchester von Hans v. Bülow; Requite Symphonie mit Chören „An die Freude“ von Beethoven.

Das zweite Konzert bringt die Legende von der heiligen Elisabeth, Oratorium nach Worten von Otto Roquette, komponirt von Franz Liszt, eines der bedeutendsten Werke des berühmten Meisters, das in Süddeutschland nur erst in München zur Aufführung gelangte.

Das Programm des dritten Konzertes enthält: die Ouverturen zu „König Lear“ und zum „Römischen Carneval“ von Hector Berlioz; Beethoven's Es-dur-Konzert (gespielt von H. v. Bülow), die Symphonische Dichtung „Orpheus“ und die Fantasia über Ungarische Volksmelodien von F. Liszt (letzte gespielt von H. v. Bülow), Gloria aus der Krönungsmesse und Agnus Dei aus der Missa solennis von Cherubini, Huldigungsmarsch (König Ludwig von Bayern gewidmet), und Einleitung und Schlußsatz aus „Tristan und Isolde“ von Richard Wagner.

Die Programme sämtlicher Konzerte sind so neu und interessant, daß wir zu ihrer Empfehlung kaum etwas hinzu zu fügen haben. Die Tage für das zweite und dritte Konzert sind noch nicht ganz fest bestimmt; doch werden beide Konzerte gleichfalls in der ersten Hälfte des April zur Ausführung kommen. Sämtliche Aufführungen finden im Großh. Hoftheater statt.

#### Frankfurter Kurzzettel vom 3. April.

Staatspapiere.	
Deutschland 5 1/2 % Bundesoblig.	100
Preußen 4 1/2 % Obligation.	100
Baden 5 % Obligationen	104 1/2
4 1/2 %	94
3 1/2 % Obl. v. 1842	88 1/2
Bayern 5 % Obligationen	100 1/2
4 1/2 %	93 1/2
Württemberg 5 % Obligation.	103 1/2
4 1/2 %	100 1/2
4 1/2 %	93 1/2
Raffau 4 1/2 % Obligationen	100 1/2
4 1/2 %	95 1/2
Sachsen 5 % Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5 % Obligation.	98 1/2
4 1/2 %	96 1/2
Oesterreich 5 % Silberrente	66 1/2
Zins 4 1/2 %	66 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank	112 1/2
Frankf. Bank à 500 fl. 3 1/2 %	146 1/2
Bankverein à 1 Thlr.	100
162 1/2	162 1/2
Deutsche Vereinsbank	135 1/2
Darmstädter Bank	146 1/2
Oesterr. Nationalbank	100
Oesterr. Credit-Anstalt	355
Rheinische Creditbank	125 1/2
Wiener Bank	100 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien	108 1/2
Oesterr. deutsche Bank	123
4 1/2 % bayr. Ditt. à 200 fl.	125
4 1/2 % schweiz. Warbahn 500 fl.	137 1/2
4 1/2 % schweiz. Staatsb.	353 1/2
5 % schweiz. Ditt. à 200 fl.	201 1/2
5 % schweiz. Nordwestb.-A. à 100 fl.	230
5 % schweiz. Ditt. à 200 fl.	25
5 % schweiz. Ditt. à 200 fl.	18 1/2
5 % schweiz. Ditt. à 200 fl.	238

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4 1/2 % Prämien-Anl.	113
Badische 4 1/2 % Ditt.	113
35-fl.-Loose	113
Brandenb. 20-Thlr.-Loose	25 1/2
Großh. hess. 30-fl.-Loose	25 1/2
25-fl.-Loose	25 1/2
Andersb. 30-fl.-Loose	14 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterd. 100 fl. 4 1/2 %	97 1/2
Berlin 60 Thlr. 4 1/2 %	105
Bremen 180 R. 3 1/2 %	105 1/2
Hamburg 180 R. 5 1/2 %	105 1/2
London 10 Pf. St. 4 1/2 %	117 1/2
Paris 200 Fr. 5 1/2 %	92 1/2
Wien 100 fl. 5 1/2 %	106 1/2
Diskont	1 %

Wiener Börse, 3. April. Kredit 333. —, Staatsbahn 331.50, Lombard 189. —, Papierrente —, Napoleonsdor 8.73, Angloamerikan 302.50, Wexer bei Reportierung.

Neu-York, 3. April. Gold (Schlußkurs) 117 1/2. Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II. Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.



**Todesanzeige.**

U.491. Bruchsal. Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauerkunde, daß unser geliebter Gatte, Vater und Großvater, **Josef Gantner**, Großh. Amtsrevisor a. D., heute Nachmittag 1 Uhr im Alter von 79 Jahren sanft verschieden ist. Bruchsal, den 2. April 1873. Namens der Hinterbliebenen: Anna Gantner, geb. Köhner, Julius Gantner, Polizeikommissär, Franz Gantner, Rathschreiber.



**Todesanzeige.**

U.490. Rastatt. Entfernten Freunden und Bekannten beehrt sich Namens der Hinterbliebenen der Unterzeichnete ergebenst mitzutheilen, daß unser guter, unvergesslicher Vater und Schwiegervater **Maximilian Ruth**, Gr. bad. Oberamtmann a. D., heute Abend 5 Uhr nach längerem schwerem Leiden, gestärkt mit den Erbstiftungen unserer heil. Religion, im Alter von 68 Jahren fromm und gottergeben im Herrn entschlafen ist. Mit der Bitte um stille Theilnahme, sowie um ein freundliches Andenken und ein frommes Gebet für den Verstorbenen. Rastatt, den 2. April 1873. Otto Ruth, Stadtpfarrer.

**Als Konfirmationsgeschenk**

empfehlen die Unterzeichneten aus ihrem Verlage: **Doll, R. W., eine Osterfeier.** Eleg. geb. m. Goldsch. Preis 1 fl. 15 tr.

**Zittel, E., Entstehung der Bibel.** Eleg. geb. m. Goldsch. Preis 2 fl. 15 tr.

**Karlruhe, den 15. März 1873.**

**G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

**Arztgesuch.**

Durch den Wegzug des einen der hiesigen Ärzte ist die Niederlassung eines zweiten Arztes dringendes Bedürfnis geworden. Wir glauben einem tüchtigen praktischen Arzte eine sehr einträgliche Praxis zusichern zu können, da bis vor Kurzem drei Ärzte hier thätig waren und ein gutes Auskommen fanden. Für Communal-Armenbehandlung kann ein Fixum bestimmt werden, zu welchem ähnlichen Uebereinkommen sich ebenfalls mehrere Landgemeinden bereit erklärt haben. Hiefür sich interessirenden Herrn ertheilen wir mit Vergnügen nähere Auskunft. Rastatt, den 28. März 1873. Der Gemeinderath. P. J. Reiner.

**Gräber, Rathschreiber.**

**Malergehilfe**

findet bei gutem Lohn bauernde Beschäftigung bei **C. Doll, Maler.**

**Köchin-Gesuch.**

U.482. I. Eine tüchtige Köchin, welche selbständig einer Gasthofs Küche vorzustehen vermag, wird bei gutem Lohn in einen Gasthof des bad. Schwarzwalbes gesucht. Eintritt auf Ostern. Zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

**Kauf-Gesuch.**

U.488. I. Es wird ein noch brauchbarer, gut erhaltener, nicht zu schwerer Landauer, sowie ein Victoria-Gladwagen, fertig, bequem, wie 2 Paar starke englische Chaisengeschirre, sofort zu kaufen gesucht. Unterhändler werden nicht angenommen, von Herrschaften würde am besten gekauft werden. Näheres ertheilt unter C Nr. 222 die Expedition der Karlsruher Zeitung.

**Es wird zu kaufen gesucht**

Weizel, das bad. Gesetz über die Organisation der innern Verwaltung. Offerten sind zu richten an die Expedition der Karlsruher Zeitung. U.485.

**Restaurations-Kellner**

U.488. I. Freiburgi. B. Ein mit guten Zeugnissen kann unter vortheilhaften Bedingungen eintreten bei C. Pyhrer, zum Kopf in Freiburg i. Br.

**Privatparkasse-Karlsruhe**

U.493. Karlsruhe. Bei der können größere Beträge gegen unterpfändliche Versicherung in Darlehen gegeben werden. Karlsruhe, im April 1873. Der Verwaltungsrath.

**Großh. Hof- und Landesbibliothek.**

Die Benutzer der Großh. Hof- und Landesbibliothek werden hiermit ersucht, sämtliche entlehnte Bücher bis Mittwoch den 30. April zurück zu geben. Da die neue Aufstellung der Bücher Sammlung in Angriff genommen ist, so werden von jetzt ab nur die bei dieser Arbeit entlehnten Werke ausgeliehen. Die Verwaltung hofft indessen, die Benutzung der Bibliothek vor dem 1. August d. J. nicht einstellen zu müssen. Annahme von Zusendungen und Abgabe von Büchern kann täglich Morgens 11-12 Uhr und am Mittwoch Nachmittags 3-5 Uhr stattfinden. Außer dieser Zeit ist das Ausleihe- und Besetzimmer geschlossen. Karlsruhe, den 2. April 1873.

**Die Verwaltung.**

**Eiserne Tragbalken**

bei **Louis Weil in Mannheim**

in allen Profilen

von 100 bis 400 Millimeter Höhe vorräthig. Preislisten und Profilzeichnungen auf Verlangen gratis und franco. S. 950. 5.

**Herrschaftshaus feil.**

U.444. 2. Freiburg. Im Auftrage der Frau von Falkenstein dahier versteigert der Unterzeichnete am

Donnerstag den 17. April d. J., —

— Vormittags 10 Uhr, —

im Rathhause in Freiburg das Freiherrenschloß von Falkenstein'sche Wohnhaus in der Franziskaner-Strasse dahier aus freier Hand zu Eigenthum. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlagpreis erreicht oder überschritten ist.

Dieses sehr geräumige, luxuriös und comfortabel ausgestattete Haus mit Ballon und Erker enthält in 3 Stockwerken 23 Säle und Zimmer, breite Gänge und Treppen, Seiten- und Hinterbau mit 7 Zimmern, tiefe und vorzügliche Keller, große Oelonomie-Gebäude, Waschküche, prachsvollen Hof mit laufendem Brunnen und stößt an zwei Straßen.

Dasselbe eignet sich nicht nur sehr zu einem Herrschaftssitze, sondern auch für jedes größere gewerbliche Etablissement (Weinhandlung, Bierbrauerei, En-gros-Geschäft etc.).

Die Steigerungsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten, der zu jeder nähern Auskunft bereit ist, täglich einzusehen. Freiburg, den 31. März 1873.

**Albert Rotzinger, Geschäfts-Agent.**

**U.489. Eine Dame im Alter von 35-45 Jahren,**

welche eine kleine Handhabung zu leiten versteht, wird von einem Wittwer (Kaufmann) gegen einen Monatsgehalt von 40-50 Franken zu engagiren gesucht. Nur solche Reflectantinnen können berücksichtigt werden, welche Deutsch und Französisch korrekt schreiben. Erwünscht wäre, wenn die betreffende Dame schon in der Handlung beschäftigt gewesen wäre. Offerten in beiden Sprachen eigenhändig geschrieben, mit Angabe des Alters, Religion und des bisherigen Wirkungskreises sind franco unter W X 145 poste restante Mülhausen im Elsass zu senden.

**U.498. I. Die Pforzheimer Jagdgesellschaft**

sucht einen tüchtigen und im Waidwese tüchtigen

**Jagdaußseher**

gegen guten Gehalt. Einem jungen, wo möglich noch unverheiratheten Manne würde der Vorzug gegeben. Der Eintritt könnte in Bälde erfolgen.

Anträge mit Beifügung von Zeugnissen unter Chiffre A D sind zu richten an die **Süddeutsche Annoncen-Expedition, Pforzheim, Carl-Friedrichstr. D 145.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**U.41. Nr. 1416. Schönau.** Dem Stadtrathen A. v. Hermann in Schönau, der Grundbuchmäßiger Eigentümer einer Wiese in der sog. Ebene, Gemarkung Schönau, an welcher der Wiesenfuß vorbeifließt, ist, wurde durch Beschluß des Bezirksraths dahier ein Wasserrecht von der Wiese aus zuerkannt, und wurde das Wehr, welches zur Benützung des Rechtes erforderlich ist, auf Uffensfelder Gemarkung hergestellt.

Wegen Mangels eines privatrechtlichen Titels verweigert der Gemeinderath die Gewährung des Rechtes. Auf Antrag des Fabrikanten A. v. Hermann werden nun alle diejenigen, welche an obengedachtes Wasserrecht dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

in n e r h a l b 2 M o n a t e n dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Aufforderungssteller gegenüber verloren gehen. Schönau, den 21. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

**U.12. I. Nr. 8630. Heidelberg.** Der Großh. Wasser- und Straßenbau-Institut ist im Besitz von 23 Ar 4 Meter Kiesgrube im sog. Churhospitalsgut, Gemarkung Eppelheim (am 12. März 1831 von Großh. Schaffnerei Heidelberg erworben), worüber im Grundbuch keine Einträge bestehen.

Es werden nun alle diejenigen, welche an derselben dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der genannten Bestreiter gegenüber für verloren erklärt werden. Heidelberg, den 20. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Ged.

**U.64. Nr. 3379. Donaueschingen.** Die Gant des Fr. Ant. Dienger hier werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstage ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen. Donaueschingen, den 28. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

**U.80. Nr. 3285. Durlach.** Die Gant des Georg Adam Käfer von Kleinfeinbach betr.

Da das Gantverfahren eingestellt worden, so wird die Beschlagsverfügung vom 12. Februar d. J., Nr. 1643, zurückgenommen. Durlach, den 1. April 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

**Vermögensabsonderungen.**

**U.53. Nr. 1674. Civil-Kammer II Freiburg.** Die Ehefrau des Bäckers Wilhelm Adalfr Meirin in Oberweiler, Rebetta, geb. Lang, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage dahier eingereicht und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 30. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht. Freiburg, den 27. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Rotted.

**U.41. Nr. 1487. Offenburg.** Die Ehefrau des Josef Siegwarth von Hundsbach, Karoline, geb. Brauneder, von da, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. April d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet ist. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht. Offenburg, den 20. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Jaller.

**U.40. Nr. 1571. Offenburg.** Die Ehefrau des Andreas Bakler, Franziska, geb. Kopf, von Ottersweier, zur Zeit in Achern, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gerichtshofe Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet ist. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Offenburg, den 24. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Jaller.

**U.77. Nr. 1694. Mannheim.** (Versammlungserkenntnis und Urtheil.)

der Ehefrau des Kaufmanns Karl Wunder, Adelsheid Helene, geborne Kober, z. B. in Mannheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann dafelbst, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., werden die klaghaften Sachen für zugestanden angenommen, die Einreden des Beklagten für veräußert erklärt, und wird in der Hauptsache durch Urtheil zu Recht erkannt: Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen, und habe letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen. Mannheim, den 11. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Bachelin. Ernst.

**U.65. Nr. 3379. Donaueschingen.** Mit Bezug auf § 1060 B. O. wird erklart:

Die Ehefrau des Gantmanns Hirschwirths Fr. A. Dienger von hier, Anna, geb. Flegau, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. So geschähen Donaueschingen, den 28. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 3379. Donaueschingen.** Mit Bezug auf § 1060 B. O. wird erklart:

Die Ehefrau des Gantmanns Hirschwirths Fr. A. Dienger von hier, Anna, geb. Flegau, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. So geschähen Donaueschingen, den 28. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen Gr. Amtsgerichts Neckarbischofsheim vom 12. März 1872, Nr. 1532, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben. Sinsheim, den 31. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Hüßler.

**U.66. Nr. 4630. Sinsheim.** Da Karl Dotterer von Pöhlstadt der Aufforderung des ehemaligen